

sondern ihn zu bekämpfen und seine Vernichtung anzustreben. Während Liebe die → Versöhnung sucht, zumindest die Veränderung der Einstellung gegenüber dem anderen (Feindesliebe; → Liebe), geht es dem H. um die Zerstörung der gehassten Person oder Sache.

Das Gefühl des H.es kann sich an unterschiedlichen Erfahrungen entzünden: am Liebesentzug, an Missbrauch und Gewalt, Missachtung und Mobbing, öffentl. Beschämung oder subtiler Erniedrigung. Der aufkommende H. ist dann die aus empfundener Wehr- oder Schutzlosigkeit heraus genährte Haltung, allein in der Vernichtung des Täters Befriedigung zu finden. Neben ungerechter Behandlung hat der H. seine Wurzel auch in übersteigerter Selbstliebe. Im H. artikulieren sich dann ein Selbstbehauptungswille und Geltungsdrang, der andere nicht anerkennt, sondern sie als Bedrohung sieht. H. gibt es nicht nur zw. Individuen, sondern auch zw. (z.B. ethnischen oder rel.) Gruppen. Eine syst. Ausdrucksform gruppenbezogenen H.es ist der → Völkermord, eine andere die Zwangsbekehrung.

In der zeitgenössischen Ethik stehen zumeist die Äußerungsformen des H.es im Mittelpunkt: H.-Propaganda, physische → Gewalt, militär. Auseinandersetzungen, zunehmend auch die gruppenbezogene Verweigerung von Anerkennung (z.B. gegenüber bestimmten Minderheitengruppen in einer Gesellschaft). Die staatl. Rechtsordnung soll dem Ausbruch des H.es wehren. Sie schützt dabei (a) mit dem Strafrecht Leib und Leben der Bevölkerung, sucht (b) zum H. aufstachelnde öffentl. Äußerungen zu unterbinden (Straftatbestand der »Hassrede«, engl. »*hate speech*«, etwa im 2017 beschlossenen »Netzwerkdurchsetzungsgesetz«, aber auch schon im § 130 StGB zur Volksverhetzung), was zu schwierigen Abwägungen mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung führt, und sanktioniert (c) Ausdrucksformen der Religionsbeschimpfung, die geeignet sind, die öffentl. Ordnung zu gefährden (→ Blasphemie).

Die christl. Ethik setzt tiefer als das staatl. → Recht an, insofern sie die hinter den Ausdrucksformen des H.es stehende Fehlhaltung des Herzens identifiziert. Der H. ist keine konstruktive, dem Mitgeschöpf gemäße Haltung (Lev 19,17). Als Bestreben, den anderen als einen Bösen zu vernichten, ist sie unvereinbar mit dem Gebot der Gottes- sowie der Nächstenliebe, die ihre Zuspitzung in der Feindesliebe findet (Lk 10,27; Röm 13,9; Mt 5,44). Die Überwindung des H.es ist zu unterscheiden von der Fähigkeit, sich über morali-

III. ethisch

H. bezeichnet die im Gegensatz zur → Liebe stehende Haltung, seinen Mitmenschen nicht nur abzulehnen,

sches Unrecht *entrüsten* zu können. Diese Befähigung ist Gabe des Schöpfers und Ausdruck ethischen Urteilsvermögens. Wenn die Bibel davon spricht, dass Gott das Böse hasst (Jes 61,8), und auch Christen das Böse verabscheuen sollen (Röm 12,9), dann ist zu beachten, dass der H. im bibl. Sprachgebrauch ein weiteres Wortfeld als in unserem heutigen Sprachgebrauch hat. Der H. im Sinne einer sich der Versöhnung widersetzen, Gemeinschaft zerstörenden und den Hassenden isolierenden, also ihn seinen destruktiven Energien preisgebenden Haltung, muss überwunden werden. Dies wird möglich in der Gemeinschaft mit Gott, der sich in Jesus Christus an die Seite derer stellt, die Unrecht erleiden, der jedoch im Kreuz seines Sohnes die Spirale des H.es durchbricht, indem er Sündern vergibt und sie wiederherstellt. Auch Christen bedürfen jedoch der beständigen »Reinigung ihrer Gefühle« durch die Freude an der von Gott empfangenen Liebe, »damit uns die Lust der Bosheit verächtlich werde« (A. Schlatter, Ethik, 340).

Lit.: S. Brison: Art. Hate Speech, *The International Encyclopedia of Ethics*, Bd. IV, 2013, 2332-2342; R. Haubl / V. Caysa: Hass und Gewaltbereitschaft, 2007; W. Heinen: Liebe als sittliche Grundkraft und ihre Fehlformen, 1968, 341-360.

Chr. Raedel